

# **„EIN BÜNDNIS FÜR INTEGRATION“**

**GRUNDLAGEN EINER INTEGRATIONSPOLITIK  
IN DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART**

**Impressum:**

Stabsabteilung für Integrationspolitik  
der Landeshauptstadt Stuttgart  
Eberhardstr. 61  
70173 Stuttgart  
Tel. (0711) 216-7896  
Fax (0711) 216-5640  
Email: S/IP@stuttgart.de

Verantwortlich für den Text:

Die Integrationsbeauftragten  
Gari Pavkovic  
Isabel Lavadinho

Wissenschaftliche Begleitung  
Dr. Caroline Y. Robertson  
(Interfakultatives Institut für Angewandte Kulturwissenschaften  
der Universität Karlsruhe)

Überarbeitete Fassung  
Stuttgart, September 2002

# Inhaltsverzeichnis

1. Die Notwendigkeit einer Neuorientierung	S. 4
2. Veränderte Rahmenbedingungen	S. 10
2.1 Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene	S. 10
2.2 Die Situation in Stuttgart	S. 13
3. Folgen für die Stuttgarter Integrationspolitik	S. 17
3.1 Der neue Ansatz: Orientierung nach Zielgruppen	S. 18
3.2 Integrationsziele und Handlungsfelder	S. 22
3.2.1 Die Förderung der Chancengleichheit durch Sprach- und Integrationskurse	S. 23
3.2.2 Die Förderung der Chancengleichheit in Schule und Ausbildung	S. 24
3.2.3 Die Förderung der Integration in den Stadtteilen	S. 26
3.2.4 Die Unterstützung von interkulturellen Initiativen und von neuen Formen der interkulturellen Zusammenarbeit	S. 28
3.2.5 Das Zusammenleben mit den Muslimen und der interreligiöse Dialog	S. 29
3.2.6 Die interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung	S. 31
3.2.7 Politische Partizipation	S. 33
3.2.8 Medien und Information in der internationalen Bürgergesellschaft	S. 34
3.3 Steuerungsorgane und –instrumente	S. 35

# 1. Die Notwendigkeit einer Neuorientierung

In Stuttgart leben Menschen aus über 160 Staaten. Mit der **zunehmend transnationalen Ausrichtung und Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Gesellschaft** wächst auch die Mobilität von Menschen. Nationale, ethnische und kulturelle Zugehörigkeiten verändern sich mit der Folge, dass **unser Zusammenleben von einer wachsenden Internationalisierung geprägt ist.**

Die internationale Vernetzung von wirtschaftlichen und anderen Interessensgruppen sowie die innereuropäische Öffnung der Grenzen bringen zahlreiche **Chancen, aber auch Risiken** für unsere Gesellschaft. Wir profitieren von der wirtschaftlichen und der kulturellen Öffnung in die Welt auf vielfältige Weise.

Die **Globalisierung der Wirtschaft** eröffnet nicht nur gute Perspektiven für Unternehmen, sondern auch für Städte im Wettstreit um Investitionen und Arbeitsplätze. Die Landeshauptstadt Stuttgart spielt mit einer Exportquote von über 50 Prozent eine wichtige Rolle im internationalen Wettbewerb der Städte. Zuwanderungsbewegungen sind ein Teil dieses Prozesses und schließen den Wettbewerb um „kreative Köpfe“ und Bildungseliten mit ein. Unternehmen werden – zunehmend auch auf der Führungsetage – international, und bei der Gründung von kleineren und mittleren Unternehmen spielen nichtdeutsche Selbständige eine immer wichtigere Rolle.

Im Hinblick auf **Standortentscheidungen** werden Städte zunehmend auch auf Grund ihres internationalen Flairs, ihrer Innovationsbereitschaft und ihrer Offenheit gegenüber modernen interkulturellen Lebensformen beurteilt.

Durch die **Begegnung der Kulturen im Alltag** entstehen neue Erfahrungshorizonte: in unserer Berufswelt, in Bildung und Wissenschaft, in den Künsten, beim Sport sowie in unserem Ess- und Konsumverhalten. Stuttgart hat in den letzten Jahrzehnten in allen diesen Bereichen von der Zuwanderung viel profitiert.

Aber auch der **innere Zusammenhalt einer internationalen Stadtgesellschaft** hängt stark davon ab, wie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ihr Zusammenleben in kultureller Vielfalt gestalten.

Andererseits bringt die Öffnung der Grenzen auch **Probleme und Gefahren** mit sich. Die globalen Auswirkungen von regionalen Konflikten in der Welt können sich auf das Zusammenleben der verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen in unserer Stadt negativ auswirken.

**Ängste** können entstehen, die nicht selten irrational sind, die aber deswegen nicht weniger ernst genommen werden müssen. Ängste und Vorurteile können von Deutschen ebenso wie von Nichtdeutschen instrumentalisiert und missbraucht werden. Und nicht zuletzt hat auch der Bewegungsspielraum für Straftäter und Extremisten zugenommen.

Das Bild von **Stuttgart in der Welt** hängt sehr eng damit zusammen, wie wir mit der **Welt in Stuttgart** umgehen. Im Hinblick auf die wachsende Internationalität unserer Bevölkerung müssen die bestehenden Formen des Zusammenlebens neu bedacht und bewusster auf *gemeinsame Ziele* hin ausgerichtet werden. Stuttgart wird im 21. Jahrhundert immer stärker zu einer internationalen Stadt werden. Diese Entwicklung gilt es rechtzeitig für die deutschen und für die zugewanderten Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.

Durch eine Verstärkung und Neuorientierung der Integrationsarbeit und durch einen erweiterten Dialog der Kulturen wollen wir die positiven Impulse der Internationalisierung verstärken und den negativen Auswirkungen dieser Entwicklung entgegenwirken.

**Veränderte** gesellschaftliche **Rahmenbedingungen** und die veränderte **Einwanderungsrealität** in unserer Stadt erfordern eine **Neukonzipierung der kommunalen Migrations- und Integrationspolitik**. Die sozialen und kulturellen Lebenswelten unserer Zuwandererinnen und Zuwanderer differenzieren sich – genauso wie bei der einheimischen Mehrheitsbevölkerung. Stereotype Einteilungen der Zuwanderer in nationale oder religiöse Kategorien spiegeln die tatsächliche plurale Zuwanderungsrealität in Deutschland nicht wider. Eine „**Ausländerpolitik**“, die Zuwanderung einseitig unter dem Aspekt der Benachteiligung von Minderheiten oder der Belastung der Aufnahmegesellschaft betrachtet, übersieht die gewinnbringenden. Eine nur defizitorientierte oder gar abwehrende Ausländerpolitik wird den gegenwärtigen und zukünftigen Integrationsaufgaben nicht gerecht.

Dies bedeutet keinen Bruch mit der bisherigen „Ausländerpolitik“ der Landeshauptstadt, sondern deren organische und kontinuierliche Fortentwicklung und Anpassung an wesentlich veränderte Lebenslagen.

Einige aus der bisherigen Ausländerpolitik **vertrauten Schlüsselwörter** wie „Ausländer“, „Türken“, „Muslime“, „Antidiskriminierung“ etc. werden in diesem Konzept nicht oder nur in ganz bestimmten Kontexten gebraucht. Sprache bestimmt sehr stark die Konstruktion unserer Weltsicht und unsere Einstellungen. Es ist sinnvoller, von „Zugewanderten“ als von „Ausländern“ zu reden, wobei auch dieser Begriff für hier geborene Kinder und Jugendliche ohne deutschen Pass nicht zutreffend ist. Je nach Kontext wird diese Gruppe auch als „Inländer(innen) nichtdeutscher Herkunft“, „Bildungsinländer(innen)“ oder „Bürger(innen) ohne deutschen Pass“ definiert.

Es ist effektiver, rechtliche und soziale Chancengleichheit zu fördern, als sich auf Antidiskriminierungsprogramme zu beschränken. Pauschale Gruppenzugehörigkeiten, wie „die Türken“ oder „die Muslime“ sagen wenig über die tatsächlichen Bedarfslagen von einzelnen Personen aus, die bestimmten ethnischen oder religiösen Minderheiten angehören.

Für den Integrationserfolg spielt eine Fülle anderer Faktoren eine wesentliche Rolle, die verändert werden können und sollen: Sprachkenntnisse, Bildung, berufliche Qualifikation, ausländerrechtlicher Status u.a.

Ebensowenig genügt es, einen „**Multikulturalismus**“ zu verfolgen, bei dem ein unverbindliches Nebeneinander der Kulturen **ohne einen Konsens über gemeinsame Grundwerte** als ausreichend betrachtet wird. Die passive Duldung des Nebeneinanders der verschiedenen kulturellen Lebenswelten bedeutet im Ergebnis oft Gleichgültigkeit. Ein solcher „Multikulturalismus“ kann die gegenseitigen Vorbehalte und Abschottungstendenzen nicht abbauen. Die Folgen sind ethnische und soziale Ghattobildungen, wie wir sie in einigen Städten in Europa und in den USA beobachten.

Selbst zwischen den unterschiedlichen ethnischen Gruppen gibt es häufig wenig Kontakt. Die Gefahr geschlossener ethnischer Gemeinschaften liegt darin, dass sie eine parallele Infrastruktur und Lebenswelt aufbauen, die von Freizeit-, Kommunikations- und Informationsangeboten bis hin zum Konsum und privaten Dienstleistungen reichen. Mit ihren Nachbarn anderer Nationalität wollen sie oft und *müssen* sie auch nichts zu tun haben. Erst im öffentlichen Raum, wie beispielsweise in den Kindergärten und Schulen, bei den Behörden, im Beruf und bei den Sozialen Diensten werden Begegnungen erforderlich. Bedingungen der Verständigung und des Vertrauens werden jedoch wesentlich durch den Privatbereich vorgeprägt.

Dem soll mit einem **interkulturellen Ansatz** entgegen gewirkt werden, bei dem wesentlich das Miteinander, der vielfältige Austausch und die gegenseitige Ergänzung, die Begegnung und der Dialog der Kulturen gefördert werden.

Dabei soll es aber keinesfalls darum gehen, kulturelle Differenzen einzuebnen oder ethnisch organisierte Strukturen der Kommunikation auszuhöhlen. Die Pluralisierung von kulturellen Lebensformen und sozialen Milieus ist eine unumkehrbare Entwicklung in allen offenen, postmodernen Gesellschaften. Dazu gehören auch die ethnischen Gemeinschaften mit ihren verschiedenen Untergruppen. Weder die deutsche Mehrheitsbevölkerung noch die verschiedenen nichtdeutschen Minderheiten müssen sich auf eine einheitliche Kultur verständigen. Gleichwohl bedarf es aber eines gemeinsamen Rahmens bzw. verbindender Grundwerte, die alle Bevölkerungsgruppen als Grundlage für das Zusammenleben in der Vielfalt anerkennen. Diese Grundlage bildet unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung.

Die Integration der Vielfalt muss auf der **Grundlage unserer Verfassung** erfolgen. Ihre Grundpfeiler sind: Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Trennung von Staat und Kirche.

Die Anerkennung der *Grundpfeiler* unserer Gesellschaftsordnung und die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am gesellschaftlichen Leben sind notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration und für ein friedliches Zusammenleben in kultureller Vielfalt.

Außer den Zugewanderten muss deshalb auch die **Aufnahmegesellschaft** besser auf die Migrationsrealitäten unserer Zeit vorbereitet werden. Die Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit der Internationalisierung, aber auch die vielfältigen Chancen, die damit einher gehen, müssen als Bestandteil der Integrationsarbeit *vermittelt* werden. Nach verschiedenen Untersuchungen des Europabarometers gehört Deutschland zusammen mit Österreich, Belgien und Griechenland zu den Ländern der Europäischen Union, in denen fremdenfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung am häufigsten verbreitet sind. Wie zahlreiche Studien und Umfragen bestätigen, unterscheiden sich die Einstellungen zu den Zugewanderten und ethnischen Gruppen auch innerhalb Deutschlands erheblich, beispielsweise Muslimen oder fremd aussehenden Personen gegenüber. Hinzu kommt ein immer wieder zu beobachtender Antisemitismus.

Laut Verfassungsschutzbericht des Jahres 2000 des Landesamtes für Verfassungsschutz nimmt die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auch in Baden-Württemberg deutlich zu:

„Im Jahr 2000 (nahmen) Übergriffe gegen Ausländer wieder zu, während sich im Vorjahr fremdenfeindliche und sonstige rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte in etwa die Waage gehalten hatten. Von den 107 Delikten wiesen 64 eine fremdenfeindliche Motivation auf; das bedeutet eine Verdoppelung gegenüber 1999. (...) Erschreckend ist die Zunahme der Brutalität und Skrupellosigkeit bei den Gewalttaten. Im Land überwogen wie im Vorjahr die Körperverletzungsdelikte, darüber hinaus wurden drei versuchte Tötungsdelikte, eine Brandstiftung und ein Landfriedensbruch erfasst.“  
(Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2000, S. 24/25)

Besonders Besorgnis erregend ist die Gewaltbereitschaft von Angehörigen der rechtsextremistischen Skinheadszenen (rund 55 % aller Gewalttaten).

Die Entwicklung und Umsetzung einer **situationsbezogenen Integrationspolitik** ist aus all diesen Gründen ein notwendiges und mögliches Steuerungsinstrument. Zugewanderte und Einheimische müssen um einen Konsens darüber bemüht sein, was unter Integration zu verstehen ist und welche berechtigten Erwartungen sich daraus an die Aufnahmegesellschaft als auch an die Zugewanderten ableiten.

Das vorliegende Positionspapier soll zu einem gemeinsamen Integrationsverständnis beitragen, das die vielfältigen Lebenswelten *in* und die Identifikation *mit* der Stadt Stuttgart in den Vordergrund rückt.

Unter **Integration** ist die *aktive* Herstellung einer gemeinsamen *Verständigungsgrundlage* zu verstehen. Insofern ist Integration ein wechselseitiger Prozess. Sie setzt sowohl die Befähigung (Sprache, Verständigung) als auch die Bereitschaft hierzu (Motivation, Dialog) voraus.

Im Kontext der kommunalen Integrationspolitik liegt der Schwerpunkt auf der sozialen und – damit verbunden – der kulturellen Integration:

1. *Soziale Integration*: Im wesentlichen wird eine soziale Integration durch Chancengleichheit im Beruf, Bildung, Wohn- und Freizeitangeboten erreicht. Chancengleichheit bedeutet nicht nur, gleiche Chancen zu ermöglichen. Die Betroffenen müssen diese Chancen auch aktiv ergreifen.
2. *Kulturelle Integration*: Die Definition der sozialen Integration macht deutlich, dass Chancengleichheit auch die Bereiche Bildung und Freizeitangebote umfasst. Der Mensch ist ein kulturelles Wesen, das an der Gestaltung seines kulturellen Umfelds beteiligt ist. Deshalb bedingen sich soziale und kulturelle Integration gegenseitig für das Gelingen einer umfassenden Integration. Kulturelle Integration bedarf der Förderung der Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Prozessen. Sie beinhaltet die Verinnerlichung gesellschaftlicher und kultureller Grundwerte und die Übernahme der Denkmuster einer pluralistischen Gesellschaft sowie die Befähigung und die Bereitschaft, sich in dieser Gesellschaft voll einzubringen (zunehmende Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft, Teilhabe an Entwicklungsprozessen).

Zentrale Maßnahmen einer Integrationspolitik sind daher zum einen das Erkennen und die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten und zum anderen die Unterbindung von sozialen und kulturellen Ausgrenzungstendenzen.

Viele gesellschaftliche und rechtliche Vorgaben liegen außerhalb der kommunalen Entscheidungskompetenz, beeinflussen aber die Integrationsarbeit vor Ort in erheblichem Maße; dazu gehören u.a. die Voraussetzungen für die vollständige rechtliche Gleichstellung (Einbürgerung) und für bestimmte Formen der politischen Partizipation (Beschränkung des Kommunal- und EU-Wahlrechts auf Zugewanderte mit Herkunft aus EU-Staaten).

Dieses Positionspapier will als „Strategiekonzept“ die Leitziele, die Steuerungsinstrumente und die Rahmenbedingungen der künftigen Integrationsarbeit bestimmen. Insbesondere werden die zentralen Handlungsfelder einer künftigen Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Stuttgart und die Umsetzungsschritte aufgezeigt, die notwendig sind, damit die Integrationsziele in diesen Handlungsfeldern erreicht werden können.

Da aber die kommunale Integrationspolitik im Kontext von zahlreichen **rechtlichen Bestimmungen und Umsetzungsrichtlinien steht, die auf anderen Ebenen** beschlossen werden (Europäische Union, Bundesrepublik Deutschland, Land Baden-Württemberg), wird zunächst auf diese vorgegebenen **äußeren Rahmenbedingungen** im **2. Kapitel** eingegangen. Zu dieser Bestandsaufnahme gehört auch die **gegenwärtige Situation** in Stuttgart.

Der vorgegebene Ist-Stand auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie vor Ort bildet schließlich die Grundlage für die **Neuausrichtung der Stuttgarter Integrationspolitik (3. und 4. Kapitel)**.

Die Entwicklung der Steuerungsinstrumente zur Umsetzung der Integrationsziele wird als gemeinsame Aufgabe verstanden, die im Verbund der zuständigen Kooperationspartner geleistet werden muss. Die im Positionspapier formulierten Empfehlungen sollen die Grundlage für diesen Entwicklungs- und Umsetzungsprozess bilden.

Integrationsarbeit als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe erfolgt in Zusammenarbeit aller beteiligten Instanzen: städtische Ämter und Organisationen der freien Träger, Schulen und andere Bildungsstätten, Arbeitsamt, Unternehmen, Gewerkschaften, Sport- und Kulturvereine, Migrantenselbstorganisationen und ehrenamtlich tätige Bürgerinitiativen, Religionsgemeinschaften, Medien und politische Gremien sowie die Bürgerinnen und Bürger selbst.

Die oben angeführten Institutionen haben in Stuttgart bereits gute Grundlagen geschaffen, auf denen wir unsere weitere Arbeit aufbauen können. Bewährte Projekte sollen fortgesetzt und dort, wo es notwendig ist, ausgeweitet werden. Neue werden hinzukommen müssen.

Die Integrationsbeauftragten bei der Stabsabteilung für Integrationspolitik (S-IP) können dieses „**Bündnis für Integration**“ in Absprache mit den jeweiligen Kooperationspartnern koordinieren und unterstützen. Sie haben als zentrale Stabsstelle für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben sowie der beschlossenen Ziele und Kooperationsvereinbarungen zu sorgen.

## 2. Veränderte Rahmenbedingungen

### 2.1 Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Die Einwanderungs- und Integrationspolitik ist aufgrund veränderter rechtlicher, gesellschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen europa-, bundes- und landesweit in Bewegung geraten. Betroffen sind sowohl rechtliche Regelungen des Aufenthalts-, Arbeits- und Staatsangehörigkeitsrechts als auch Integrationsmaßnahmen, die das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft gestalten und die gesellschaftliche Integration nichtdeutscher Personen fördern.

Am 1. Mai 1999 trat der **Vertrag von Amsterdam** in Kraft. Die Mitgliedsstaaten der **Europäischen Union** verpflichten sich darin unter anderem, ihre Beschäftigungspolitik auf die Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft abzustimmen, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Religion oder der Weltanschauung zu bekämpfen und die Chancengleichheit von Mann und Frau zu fördern. Bis 2004 sollen auch **gemeinsame europäische Asyl- und Einwanderungsregelungen** geschaffen werden. Dazu gehört die Harmonisierung der Rechte von Drittstaatsangehörigen innerhalb der Union (Art. 61 ff). Der erste Schritt dahin werden gemeinsame Mindeststandards für die Asylverfahren und für die Aufnahmebedingungen sein. Die Kommission der EU hat dafür im September 2000 einen Vorschlag vorgelegt.

Durch die Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages ist die nationale Zuwanderungspolitik in einen europäischen Rahmen gestellt worden. Die **Übertragung von Kompetenzen zur zukünftigen Ausgestaltung der Migrationspolitik auf die Europäische Ebene** wird zur Konsequenz haben, dass in den kommenden Jahren weitreichende Grundsatzentscheidungen zur Ausrichtung der Migrationspolitik in den EU-Ländern umgesetzt werden müssen. Auf kommunaler Ebene werden entsprechende Handlungs- und Umsetzungskompetenzen erforderlich werden.

Anlässlich seines 50-jährigen Bestehens 1999 hat der **Europarat** seine Selbstverpflichtung wiederholt, sich einzusetzen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt („Kohäsion“) und die Solidarität der in Europa lebenden Menschen sowie für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und politischer, kultureller oder religiöser Intoleranz und Diskriminierung von Minderheiten.

Das **Europäische Komitee für Wanderung** (CDMG) hat zwei Berichte erstellt, die grundlegende Gedanken zur Umsetzung dieses Engagements formulieren: „Vielfalt und Zusammenhalt – neue Herausforderungen für die Integration von Migranten und Minderheiten“ („*Diversity and cohesion: new challenges for the integration of immigrants and minorities*“) sowie einen „Leitfaden für die Integrationspolitik“ (*Framework for integration policies*). Als innovatives Konzept sollen „**Vielfalt und Zusammenhalt**“ eine Leitlinie künftiger Arbeit der Mitgliedsstaaten des Europarates werden.

Das **Konzept „Vielfalt“ (diversity)** soll den veränderten demografischen Realitäten besser begegnen als das frühere Konzept des Multikulturalismus und es soll einen dynamischen Prozess abbilden, von dem zunehmend pluralistische Gesellschaften profitieren können: alle Menschen sind verschieden und haben ein Recht, unterschiedlich zu sein. Der Grundstein für Integrationspolitiken und Minderheitenschutz ist hierbei der Gleichheitsgrundsatz: alle Menschen sind gleich und haben gleiche Rechte. Das Diversity-Konzept verweist darauf, dass Menschen generell und zunehmend über multiple Identitäten und Zugehörigkeiten zu Gruppen und Kulturen verfügen.

Der zweite Begriff **„Zusammenhalt“ (cohesion)** wird häufiger benutzt im Kontext von Beschäftigung und Armut, wobei es um den Abbau von sozialen Desintegrationsprozessen und die „Marginalisierung“ bestimmter Gruppen geht. Die Politik des sozialen Zusammenhalts zielt darauf, eine Zersplitterung der Gesellschaft zu verhindern oder rückgängig zu machen.

Seit dem 1. Januar 2000 gilt im **Bund das neue Staatsangehörigkeitsrecht**. Die entscheidende Änderung durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht ist die Ergänzung um das Geburtsrecht. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die dauerhaft hier leben (acht Jahre rechtmäßiger Aufenthalt, Besitz einer Aufenthaltserlaubnis/einer Aufenthaltsberechtigung), werden *automatisch* deutsche Staatsbürger. Nach geltendem Recht ist bei hier geborenen Kindern eine weitere Staatsangehörigkeit (z.B. Türkisch, Italienisch) bis zum Erreichen des 23. Lebensjahres erlaubt. Die hiermit verbundene Aufgabe des Grundsatzes der einheitlichen Staatsangehörigkeit der Familie ist ein deutliches Signal und ein Integrationsanreiz, der durch verstärkte Bemühungen um eine freiwillige Einbürgerung der ersten Generation ergänzt werden muss.

Die neue Staatsangehörigkeitsregelung muss zudem durch weitere Integrationsmaßnahmen ergänzt werden. Das Beispiel der Aussiedlerinnen und Aussiedler, insbesondere der Russlanddeutschen, die über einen deutschen Pass verfügen, vermag dies zu verdeutlichen. Sowohl hinsichtlich ihrer Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft als auch im Hinblick auf ihre eigene Integrationsfähigkeit und -bereitschaft (Sprach- und Kulturkenntnisse, Bildung und Berufsqualifikationen) bestehen Defizite, die zu nicht unerheblichen Problemen geführt haben.

Auch viele Zugewanderte, insbesondere aus dem muslimischen Kulturkreis, die seit Jahrzehnten deutsche Staatsbürger sind, erfahren Diskriminierungen und Ablehnung. Eine Betrachtung der Migrationserfahrung in anderen europäischen Ländern bestätigt ebenso die Notwendigkeit von weiterreichenden Integrationsmaßnahmen *unabhängig* von der Erteilung der Staatsangehörigkeit. In Frankreich, in den Niederlanden und in Großbritannien ergaben sich wiederholt soziale Unruhen auf der Grundlage ethnischer Zugehörigkeit, zuletzt besonders gravierend in Bradford im Juli 2001.

Bei erheblicher sozialer Ungleichheit oder bei einer objektiv gegebenen oder nur als solche empfundenen Diskriminierungspraxis bleiben Ausschreitungen – trotz gemeinsamer Staatsangehörigkeit – möglich. Integrationsbemühungen müssen sich daher stets auch an den jeweils gegebenen Bedingungen *vor Ort* orientieren und liegen deswegen in besonderem Maß in der unmittelbaren Verantwortung der Kommune.

Mit den Ergebnissen der **Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“** (der sogenannten „Süssmuth-Kommission“) hat die **Bundesregierung** weitreichende Vor

schläge zur Neugestaltung der Zuwanderung in der Bundesrepublik erhalten. Neue rechtliche Veränderungen sowie Integrationsmaßnahmen für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer (Sprach- und Integrationskurse) sollen Schwerpunkt der Integrationsleistungen werden.

Auch der akute **Mangel an ausreichend qualifizierten Arbeitskräften** in Teilbereichen der Wirtschaft hat zu neuen Überlegungen Anlass gegeben, die bisherigen Zuwanderungsbedingungen attraktiver zu gestalten. Eine nur an kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsinteressen ausgerichtete Zuwanderungspolitik, wie von der „**green card**“-Regelung vorgesehen, hat sich jedoch schon bei der früheren Gastarbeiterpolitik als problematisch erwiesen. Unbestritten ist, dass Deutschland weiterhin ausländische Arbeitskräfte benötigt und dass die Zuwanderung arbeitsmarktkompatibel gestaltet werden sollte.

Zur Steuerung der Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen sind daher mittelfristige Analysen über den Arbeitskräftebedarf und die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Branchen unverzichtbar. Für Stuttgart und sein Umland mit den vorhandenen Schwerpunkten des Auto- und Maschinenbaus ist die Sicherstellung von qualifizierten Arbeitskräften für den Wohlstand der Region von großer Bedeutung. Im High-Tech-Bereich, vor allem in der Wissenschaft und der Forschung, ist die Gewinnung der „besten Köpfe“ für die Zukunftsfähigkeit der Region und des Landes Baden-Württemberg insgesamt von entscheidender Bedeutung, wie zuletzt die Studie von *Roland Berger und Partner* für die Landesstiftung Baden-Württemberg deutlich gemacht hat.

Eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung und die gesellschaftspolitische Integration gehören zusammen. Auch aufgrund der Integrationspolitik der Vergangenheit sind ausländische Arbeitsmigranten und Aussiedler, die in den vergangenen Jahrzehnten eingereist sind, überproportional von Arbeits- und Ausbildungslosigkeit betroffen. Es müssen daher – im Rahmen der Gestaltung der Einwanderung – auch Maßnahmen zur Eingliederung von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten geschaffen werden.

Die Gefahren einer Zweiklassen-Zuwanderung, nämlich der erwünschten und der unerwünschten, und die Folgeprobleme eines „Gastarbeiterrotationsmodells“, wie es im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes der Bundesregierung bisher vorgesehen ist, sind nicht zu unterschätzen. Bei der Gestaltung der Neuzuwanderung dürfen die Integrationsbemühungen für die bereits seit vielen Jahren hier lebenden Migrantinnen und Migranten nicht vernachlässigt werden.

Von der konkreten Ausgestaltung des **künftigen Zuwanderungsgesetzes** wird auch abhängen, in welchem Umfang die Kommunen Mittel für die erforderlichen Integrationsmaßnahmen sicherstellen müssen. Bund, Länder und Gemeinden werden sich die Kosten für die gesellschaftliche und die berufliche Integration zu teilen haben.

Mit der **Festschreibung der Förderung bleibeberechtigter Ausländerinnen und Ausländer** in der Koalitionsvereinbarung hat sich auch die **Landesregierung Baden-Württemberg** die Notwendigkeit weiterentwickelter Integrationskonzepte zu eigen gemacht. Integrationsfördernde Maßnahmen für bleibeberechtigte Ausländerinnen und Ausländer bilden auch hier die zentrale Zielvorgabe. Integrationsmaß

nahmen dürfen jedoch nicht erst dann zum Tragen kommen, wenn der Status der Bleibeberechtigung feststeht.

Weitere Konsequenzen ergeben sich aus der bundesdeutschen **demografischen Entwicklung**. Die Überalterung der deutschen Bevölkerung und der erhebliche Geburtenrückgang werden langfristig den Umfang der zukünftigen Zuwanderungsmöglichkeiten in die Bundesrepublik Deutschland nachhaltig beeinflussen.

## 2.2. Die Situation in Stuttgart

### 2.2.1 Bevölkerungsstruktur:

In Stuttgart gehen seit Mitte der 70er Jahren die Geburten zurück. Hinzu kommt, dass Jahr für Jahr viele Einwohnerinnen und Einwohner in die Umlandgemeinden abwandern. Diese **negative Bevölkerungsentwicklung** wird seit den 60er Jahren durch Zuwanderung nichtdeutscher Einwohnerinnen und Einwohner nur teilweise kompensiert, die damals angeworben wurden, um den vorhandenen Mangel an Arbeitskräften zu beseitigen.

Eine in der Anlage 1 beigefügte Grafik veranschaulicht den **Entwicklungsgang der deutschen und der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner in Stuttgart in den letzten 15 Jahren** (Schaubild „Bevölkerung in Stuttgart seit 1986 nach Staatsangehörigkeit“). Bei näherer Betrachtung der Einwohnerstatistik seit 1986 lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung in Stuttgart seit Mitte der 90er Jahre leicht rückgängig ist. Auch die Zahl der Zugewanderten ist bei diesem Trend mit eingeschlossen. Diese Tendenz erklärt sich nur zum Teil durch das veränderte Staatsbürgerschaftsrecht.

Zum Stichtermin Ende 2000 waren hier Angehörige von 166 Staaten gemeldet. Der **Anteil der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner** beträgt 23,8 Prozent. Damit nimmt Stuttgart im Großstadtvergleich hinter Frankfurt mit 27,8 % den zweiten Platz ein (Statistisches Amt der Stadt Stuttgart).

Neben den Einwohnerinnen und Einwohnern mit deutscher Staatsangehörigkeit (453.244) stellen Staatsangehörige der Türkei (24.891), Griechenlands (16.199), Italiens (15.728), Restjugoslawiens (14.469), und Kroatiens (14.365) Gruppen mit mehr als 10.000 Personen.

Die Grafik **Einwohnerinnen und Einwohner in Stuttgart nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit** (Bevölkerungspyramide, Anlage 2) verdeutlicht den unterschiedlich hohen Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in den verschiedenen Altersgruppen. Während ihr Anteil bei Kindern und Jugendlichen bei ca. 30 % liegt, ist er bei den über 60-jährigen unter 10 %.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Jugendarbeit, Betreuungsangebote in Kindertagesstätten, Kontakt und Unterstützung von jungen Eltern nichtdeutscher Abstam

mung sowie Schule und Berufsausbildung einen wesentlichen Bestandteil der Integrationsmaßnahmen ausmachen müssen.

Die Zahl der **Einbürgerungsanträge** stieg von 1.928 im Jahr 1999 auf 3.721 im Jahr 2000. Diese Veränderung geht zum Teil auf das neue Staatsangehörigkeitsrecht zurück und ist in der Alterspyramide bereits abzulesen: die Zahl der nichtdeutschen Kleinkinder im Alter bis zu einem Jahr hat sich fast halbiert.

Zugleich macht sich auch in Stuttgart die allgemeine Erfahrung bemerkbar, dass Nichtdeutsche in der zweiten und dritten Generation ihre Familiengröße der der Deutschen anpassen. Zu den veränderten Lebenswelten in Stuttgart gehört auch die wachsende Zahl von Single-Haushalten und alleinerziehenden Eltern. Einpersonenhaushalte, die in Stuttgart knapp die Hälfte aller Haushalte ausmachen, sind zudem sehr heterogen (Auszubildende mit geringem Einkommen, junge mobile Berufstätige, ältere Menschen - oft verwitwete Frauen).

Aus verschiedenen Motivationslagen heraus *wollen* oder *müssen* alleinstehende Personen und Alleinerziehende häufiger stadtzentral wohnen. Die Heterogenität in den inneren Stadtbezirken ist zugleich eine sozialpolitische Herausforderung und Chance für die Entwicklung der internationalen Stadtgesellschaft (vgl. auch Kapitel 2.2.4).

## 2.2.2 Arbeitsmarkt:

Nichtdeutsche stellten 1998 insgesamt 16,3 % der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in Stuttgart. 69,3 % von ihnen sind als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. Nichtdeutsche stellen 36,7 % aller Arbeiter(innen) und 7,2 % aller Angestellten in Stuttgart (Statistisches Amt der Stadt Stuttgart: Statistisches Jahrbuch 2000).

Stuttgart hat insgesamt eine **Arbeitslosenquote** von 5,6 % (Stand: August 2001). Nichtdeutsche sind mit einer Arbeitslosenquote von 10,4 % überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Über die Hälfte der Arbeitslosen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Arbeitsmarktbericht des Stuttgarter Arbeitsamtes für August 2001 heißt es dazu: „Auch sprachliche Probleme stehen einer Arbeitsaufnahme oder auch der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung entgegen.“

Um geeignete Integrationsmaßnahmen entwickeln zu können, müssen die Hindernisse für die Einstellung von Nichtdeutschen noch genauer eruiert werden. Neben der unzureichenden sprachlichen und beruflichen Qualifikation der Nichtdeutschen, die verbessert werden kann, betrifft das die Barrieren bei der Erteilung der Arbeitslaubnis durch das Arbeitsamt, die am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationsprofile, mögliche Vorurteile seitens der potentiellen Arbeitgeber gegenüber Nichtdeutschen, Auswirkungen des dritten Arbeitsmarkts, aber auch kulturelle, religiöse oder geschlechtsspezifische Gründe von Nichtdeutschen, eine Arbeit anzunehmen.

Für gezielte Integrationsmaßnahmen sind noch genauere sozioökonomische Daten über nichtdeutsche Beschäftigte zu erheben, z.B. geschlechtsspezifische Daten über Einkommen, Arbeitszeit, Bildung u.ä.

Ein bedeutender Teil der nichtdeutschen Beschäftigten (v.a. Frauen) ist in den Niedriglohnsektoren beschäftigt bzw. als Un- oder Angelernte in die untersten Lohngruppen eingruppiert. Niedriger Verdienst bedeutet niedriger Lebensstandard trotz Arbeit, vor allem später im Alter aufgrund geringer Renten.

Auch die Situation der nichtdeutschen Kleinen und Mittelständischen Unternehmen bedarf einer genaueren Betrachtung. Statistiken oder Beobachtungen über die Situation der nichtdeutschen Selbständigen in Stuttgart existieren derzeit noch nicht und müssen zeitnah erhoben werden.

### **2.2.3 Sozialhilfebezug:**

Von 1.000 ausländischen Einwohnern sind 73 sozialhilfebedürftig, von 1.000 deutschen Einwohnern sind 32 sozialhilfebedürftig. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass für Nichtdeutsche das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden, mehr als doppelt so hoch ist wie für Deutsche. Bedürftigkeit setzt sich in der zweiten und dritten Generation der Arbeitsmigranten fort; besonders betroffen sind nichtdeutsche Frauen.

(Sozialbericht 1: Armut in Stuttgart)

### **2.2.4 Räumliche Schwerpunkte von Nichtdeutschen im allgemeinen und von einkommensschwachen Menschen im besonderen:**

Die Grafik **Ausländer 2000 in den Stadtbezirken** (Anlage 3) zeigt die Verteilung der Stuttgarter Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Ausländeranteil in den verschiedenen Stadtbezirken.

Die ungleiche Verteilung von Deutschen und Nichtdeutschen im Stadtgebiet lässt sich klar erkennen. Nichtdeutsche sind in den Innenstadtbezirken, in Bad Cannstatt und in den von Industrie geprägten Stadtbezirken (Feuerbach, Zuffenhausen, Untertürkheim, Wangen) überrepräsentiert. Dabei sind die nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen einigermaßen proportional innerhalb der einzelnen Stadtbezirke verteilt. Für die Integrationspolitik bedeutet dies, dass von einer eindeutigen ethnischen Ghetto-bildung in Stuttgart nicht gesprochen werden kann, sondern lediglich von einer hohen Konzentration von Nichtdeutschen in weniger attraktiven Stadtgebieten mit preisgünstigerem Wohnraum.

Die nichtdeutsche Bevölkerung teilt häufig ihre Wohnstandorte mit den einkommensschwachen deutschen Bevölkerungsgruppen. Stadtviertel, die einen hohen Anteil von Nichtdeutschen aufweisen, haben aber umgekehrt nicht automatisch auch eine hohe Sozialhilfedichte der Nichtdeutschen zur Folge.

(Sozialbericht 1: Armut in Stuttgart)

## 2.2.5 Schulbildung:

Der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an Stuttgarter Grundschulen betrug im Schuljahr 1999/2000 im Durchschnitt 36,3 %. Die Entwicklung der Schülerzahlen in weiterführenden Schulen wird erheblich vom unterschiedlichen Übertrittsverhalten deutscher und nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler beeinflusst.

19,4 % der deutschen und 56,4 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler traten im Sommer 2000 in die Hauptschule über. Dagegen besuchten 55,2 % der deutschen und nur 21,1 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler das Gymnasium. Die Diskrepanz fällt bei Realschulen geringer aus: 25,4 % der Deutschen und 22,5 % der Nichtdeutschen wechselten im Sommer 2000 in die Realschule. Der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen betrug im Schuljahr 1999/2000 59,2 %, an allen Sonderschulformen insgesamt 49,1 %.

An dieser Entwicklung hat sich in Stuttgart seit 1980 nichts Wesentliches geändert (Schulbericht 2000).

Das Bildungsniveau von nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen ist insgesamt überproportional niedriger als das ihrer deutschen Altersgenossen. Bildungsprobleme treten aber auch bei zahlreichen Aussiedlerkindern und –jugendlichen auf, die zwar einen deutschen Pass, aber oft eine nichtdeutsche Herkunftssprache und einen Migrationshintergrund haben.

Bislang sind die schwerwiegenden Folgen des niedrigen Bildungsniveaus von Nichtdeutschen bzw. von Personen mit Migrationsvergangenheit nicht hinreichend erkannt worden. Auf Grund des hohen Anteils der Nichtdeutschen im schulpflichtigen Alter, der überdies noch zunehmen wird, wird das **Gesamtbildungsniveau** der Stuttgarter Bevölkerung zukünftig weiter sinken. Diese Tendenz lässt sich vermutlich nur durch erhebliche Investitionen im Schulbereich (einschließlich Mentorenprogramme, Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im multikulturellen Lehr- und Lernumfeld, spezifische mit den ethnischen Gruppen abgestimmte Unterstützungsprojekte mit Jugend- und Schulsozialarbeitern) **und** durch die gezielte Anwerbung von hochqualifizierten Zuwanderern abschwächen.

### 3. Folgen für die Stuttgarter Integrationspolitik

Die kurze Darstellung der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Situation in Stuttgart machen nochmals deutlich, dass es nicht mehr nur um die Fortschreibung der früheren Ausländerpolitik gehen kann, sondern eine Neupositionierung der gegenwärtigen und künftigen Integrationspolitik erforderlich ist. Notwendig ist ein **Perspektivenwechsel**.

Die Staatsangehörigkeit allein ist zunehmend ein unzureichender Indikator für Migrationserfahrung und Integrationsbedarf. Der statische und statistische Begriff „Ausländer“ beinhaltet oft Personen, die in Stuttgart aufgewachsen sind und sich von der deutschen Bevölkerung nur dadurch unterscheiden, dass sie keinen deutschen Pass besitzen. Ein hoher Anteil Nichtdeutscher ist nicht gleichbedeutend mit dem Vorhandensein sozialer Probleme.

Gleichwohl haben wir unter den Migrantinnen und Migranten eine allzu große Zahl von Menschen mit niedrigem Einkommen, geringem Bildungsniveau und unzureichenden Deutschkenntnissen, die die soziale Unterschichtung der Zuwanderinnen und Zuwanderer, vor allem aus den ehemaligen Anwerbeländern, zur Folge hat.

Die Lebenswelten dieser Bevölkerungsgruppen sind nicht nur von Merkmalen wie Staatsangehörigkeit und kultureller Orientierung geprägt, sondern auch – und vor allem – von der unterschiedlichen Teilhabe der Menschen an Bildung, Arbeit, Wohlstand und sozialer Absicherung sowie von ungleichen politischen Mitwirkungsmöglichkeiten am kommunalen Geschehen. Soziale und rechtliche Ungleichheit können den Zusammenhalt einer Gesellschaft gefährden. Die Entwicklung von gemeinsamer Verantwortung für das friedliche Miteinander stellt daher besondere Anforderungen an *alle* Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt.

Im Mittelpunkt aller Integrationsmaßnahmen steht insofern das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in einer internationalen Bürgergesellschaft. Die Förderung der Chancengleichheit heterogener Bevölkerungsgruppen muss daher die bisherigen Integrationskonzepte mit nationalitätenorientierter Förderung ablösen.

Die frühere einseitige Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung der Zuwanderinnen und Zuwanderer als „Ausländer“ und als Angehörige bestimmter Nationalitäten hatte zur Folge, dass die Pflege der Herkunftstraditionen und des muttersprachlichen Unterrichts überbetont wurden, während zentrale Voraussetzungen für die Integration, wie der Erwerb von Deutschkenntnissen, eine berufliche Weiterqualifizierung und die aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, hierzulande zu sehr vernachlässigt wurden. Die Pflege der Muttersprache bildet durchaus einen wichtigen Grundstein für das Erlernen des Deutschen als Zweitsprache und für den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. Dies liegt aber vor allem in der **Eigenverantwortung der Zuwanderer und ihrer Organisationen**.

Der sprachliche Reichtum der Zuwanderer ist eine gesellschaftliche Ressource, die im Bildungswesen verstärkt aufgegriffen werden könnte. 1995 wurde von der Stadt Stuttgart der Antrag auf einen Schulversuch gestellt, um Sprachunterricht in italienischer und türkischer Sprache an öffentlichen Schulen zu ermöglichen. Dieses Angebot (noch mit Versuchscharakter) wird im Rahmen eines erweiterten Fremdsprachenangebots für alle Schülerinnen und Schüler an einigen Stuttgarter Realschulen angeboten.

Integrationsmaßnahmen sollen das Zusammenleben in dieser Gesellschaft insgesamt verbessern. Deswegen muss die Förderung von Deutschkenntnissen eindeutig Vorrang vor der Förderung der Herkunftssprachen haben. Deutsch als die gemeinsame Sprache stellt eine **Schlüsselqualifikation** für die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen dar.

### 3.1 Der neue Ansatz: Orientierung nach Zielgruppen

Zielgruppen der neuen Integrationspolitik sind alle zugewanderten Personen in Stuttgart mit ihren besonderen individuellen, sozialen, kulturellen und migrationsspezifischen Merkmalen, die ihre jeweilige Lebenswelt ausmachen.

Deswegen soll auf die bisher übliche Kategorisierung nach Arbeitnehmern aus den ehemaligen Anwerbeländern, Aussiedlern und Flüchtlingen verzichtet werden. Spezifische Angebote für diese Teilgruppen sollen zugunsten von integrativen Angeboten für alle Zuwanderer verändert werden.

Wesentliche Merkmale der nichtdeutschen Bevölkerung ergeben sich jedoch nach wie vor

- aus dem unterschiedlichen **rechtlichen Aufenthaltsstatus** und
- aus der unterschiedlichen **sozialen und gesellschaftlichen Realität**.

Diese Faktoren sind ausschlaggebend für die Lebenssituation der nichtdeutschen Stuttgarterinnen und Stuttgarter, weil daraus die Forderungen nach Chancengleichheit und gesellschaftliche/politische Partizipation abzuleiten sind.

Dieser Ansatz trägt der Tatsache und der Anforderung Rechnung, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, die **sowohl von der zugewanderten als auch von der einheimischen Bevölkerung mitgetragen** werden muss. Und er trägt dem Umstand Rechnung, dass der **soziale Status der Migrantinnen und Migranten eine wesentliche Grundlage der Integrationspolitik** einer Kommune ist.

Im Hinblick darauf lassen sich zunächst **fünf Hauptzielgruppen** für die künftige Integrationspolitik ableiten:

1. Eingereiste Personen mit **befristetem Aufenthalt**: Flüchtlinge (sofern sie nicht als Asylberechtigte anerkannt werden) sowie Personen mit spezifischer (von vornherein befristeter) Arbeitsregelung. **Flüchtlinge** sind auf Grund der ausländischer- und asylrechtlichen Bestimmungen eine gesellschaftliche Randgruppe. Ihr Flüchtlingsstatus erschwert die soziale Eingliederung.
2. **Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer**, die aufgrund der bundesdeutschen Überlegungen **für den deutschen Arbeitsmarkt** angeworben werden. Zukünftig sollen höherqualifizierte Personen ins Land geholt werden, deren Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ohne größere Hindernisse erfolgen soll.
3. Zugewanderte Personen mit einem **auf Dauer angelegten Aufenthalt, jedoch mit einem an bestimmte Faktoren gebundenen Aufenthaltsstatus**: Drittstaatsangehörige, Eingereiste über Ehegatten-/Familiennachzug etc. (gemeinsames Kennzeichen: **potenziell verfestigter Aufenthalt**). Hier handelt es sich um eine sozial heterogene Gruppe.
4. Zugewanderte Personen mit **bleibeberechtigtem Aufenthalt und/oder besonderem Status**: Aussiedlerinnen und Aussiedler, eingebürgerte Einwandererinnen und Einwanderer, EU-Bürgerinnen und -Bürger, zweite und dritte Generation der aus der Anwerbezeit eingereisten Familien (gemeinsames Kennzeichen: **verfestigter Aufenthalt**). Auch Personen mit verfestigtem Aufenthalt sind eine sozial heterogene Bevölkerungsgruppe, wobei hier die zum Arbeitermilieu zählenden Einwanderergruppen überwiegen.
5. Die **Deutsche Mehrheitsbevölkerung** ist ebenfalls Zielgruppe in ihrer Mitverantwortung bei der aktiven Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens und beim Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Diese Differenzierungen sind im Hinblick auf *bestimmte* Fragestellungen sinnvoll (z.B. bei der Umstrukturierung von Migrationsdiensten oder der Einrichtung von Anlauf- und Servicestellen für bleibeberechtigte Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer). Die Integrationspolitik darf sich jedoch – schon aus gesellschaftlichen und ökonomischen Gründen – nicht auf Einwanderinnen und Einwanderer mit einem Daueraufenthalt beschränken. Sie muss alle Zuwanderergruppen berücksichtigen.

**Auch in Zukunft wird es zeitlich befristete Migration geben.** Von 1992 bis 1999 wanderten ca. 6,4 Millionen Menschen mit ausländischem Pass nach Deutschland ein und ca. 4,9 Millionen aus. Längere arbeitsbedingte Auslandsaufenthalte werden immer selbstverständlicher. Das betrifft sowohl den Auslandseinsatz von deutschen Fach- und Führungskräften als auch den Einsatz von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierzulande. Im Topmanagement multinationaler Unternehmen werden Führungspositionen grundsätzlich nur Bewerbern mit internationaler Erfahrung übertragen. Die internationalen Auslandseinsätze beschränken sich jedoch nicht nur auf Führungskräfte.

Die zunehmende Mobilität in Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Bereichen macht deutlich, dass eine Trennlinie zwischen den Zuwanderergruppen mit einem befristeten und einem verfestigten Aufenthalt nur bedingt sinnvoll ist.

Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer erfüllen erst nach mehreren Jahren die Voraussetzungen für einen verfestigten Aufenthalt. Dies gilt etwa für Flüchtlinge, wie z.B. Asylbewerber, die *de facto* nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können (z.B. Afghanistan) oder traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die tatsächliche Dauer des Aufenthaltes wird auch künftig bei vielen Zuwanderern nicht abzusehen sein.

Alle Migranten bleiben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Menschen mit grundsätzlichen Rechten, die beachtet werden müssen. Das Hauptziel der Sozialen Arbeit besteht darin, die notwendige Hilfe und Unterstützung zum Schutz der Menschenwürde zu leisten, auch für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Diese Hilfe umfasst: Beratung, soziale und gesundheitliche Grundversorgung sowie den Zugang zu schulischer Bildung.

Durch frühzeitige und differenzierte Integrationsmaßnahmen für die unterschiedlichen Zuwanderergruppen wird ihre Zugehörigkeit zu der Aufnahmegesellschaft gestärkt und den Tendenzen der ethnischen Abschottung und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt.

**Alle Integrationsmaßnahmen** können darüber hinaus – also **unabhängig vom Herkunftsland und dem genaueren rechtlichen Status** – in **drei Hauptkategorien** untergliedert werden. Für

- neu zugewanderte Personen,**
- bereits länger hier lebende Personen mit Migrationserfahrung**
- und die deutsche Mehrheitsgesellschaft**

müssen jeweils spezifische Integrationsangebote entwickelt werden.

### **3.1.1. Zu den neu zugewanderten Personen:**

Die Gesamtgruppe der neu zugewanderten Personen ist in sich sehr heterogen, sowohl im Hinblick auf Status und Einreisemotivation als auch hinsichtlich Herkunftsländern und Kulturen. Sie umfasst Personen aus der Gruppe des Familiennachzugs, der Aussiedler, der Flüchtlinge und – zukünftig in erhöhtem Maße – Personen aus der Gruppe der arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung („green card“). Die Integration der Neuankömmlinge ist sowohl von ihren kommunikativen Fähigkeiten und Kompetenzen abhängig, als auch von der Qualität der Begegnung mit der Mehrheitsgesellschaft.

Der Nachweis von Sprachkenntnissen, wie auch von der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ für nichtdeutsche Ehegatten oder für Abkömmlinge von Spätaussiedlern gefordert, ist insofern eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine erfolgreiche Integration.

Die Stadt Stuttgart wird daher – in Anlehnung an die niederländischen Erfahrungen mit dem „Projekt Integration Neuankömmlinge“ (PIN) und unter Berücksichtigung der

Vorgaben von Bund und Land – eine Organisationsstruktur aufbauen müssen, die Anlaufstellen (zentral/stadtteilbezogen) für neu Zugewanderte mit entsprechenden Integrationsangeboten anbietet.

Dazu wird in Kooperation mit den bestehenden Anlaufstellen für Nichtdeutsche bei der Stadt und bei den freien Trägern geprüft, welche Modelle künftig als Integrations-servicestellen für Neuzugewanderte am besten geeignet sind.

Angesichts der Heterogenität der Neuzuwanderung, bedingt durch die mitgebrachten Traditionen des Herkunftslandes, die Einreisemotivation, den Status bei der Einreise und insbesondere durch die bisher erworbenen Bildungs- und Qualifikationsprofile, wird ein entsprechend differenziertes Angebot erforderlich sein.

### **3.1.2 Zu den länger hier lebenden Personen mit Migrationserfahrung:**

Die Gesamtgruppe der bereits länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist ebenfalls heterogen zusammengesetzt. Der Grad der Integration der einzelnen Gruppen und Personen variiert erheblich. Soziale Desintegrationserscheinungen sind auch bei Teilen der zweiten und dritten Generation zu beobachten, insbesondere bei sozial benachteiligten jüngeren Zuwanderinnen und Zuwanderern mit niedriger Schulbildung und schlechten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Demotivierende Lebenswelten, enttäuschte Erwartungen und soziale Ausgrenzung erzeugen in „marginalisierten Gruppen“ ein großes Unzufriedenheits- und Konfliktpotenzial. Integrationsmaßnahmen müssen noch stärker auf diese Zielgruppe hin ausgerichtet werden.

Ein verstärkter Integrationsbedarf besteht vor allem auch bei nichtdeutschen Frauen, die auf Grund von verschiedenen Faktoren (familiäre Situation, niedriges Bildungsniveau, geringe Deutschkenntnisse etc.) größere Partizipationsschwierigkeiten im öffentlichen Bereich haben, angefangen von der Teilnahme an Elternabenden im Kindergarten und Schule bis hin zum (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben.

In Stuttgart nimmt aber auch die Zahl der qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund zu. Das bi- und interkulturelle Potenzial dieser Gruppe ist eine wichtige Ressource in der internationalen Stadt, die es noch stärker in der Verwaltung und in der Wirtschaft zu nutzen gilt.

### **3.1.3 Zur deutschen Mehrheitsgesellschaft:**

Seit geraumer Zeit und mit einer Vielfalt von Angeboten bietet Stuttgart viele Möglichkeiten für die Begegnung und den Dialog der Kulturen. Die Angebotsvielfalt reicht von „aufklärenden“ Vortrags- und Informationsreihen über Kulturveranstaltungen bis hin zu vielseitigen Bildungsangeboten. Dennoch gibt es rechtsextremistische Handlungen und Fremdenfeindlichkeit auch in Stuttgart. Im Vorfeld von Gewaltbereitschaft

finden sich fremdenfeindliche Haltungen und Äußerungen, die nicht als Randscheinungen hingenommen werden dürfen.

Das vorliegende Integrationskonzept sieht daher die Einbeziehung der Mehrheitsgesellschaft als einen zentralen und integralen Bestandteil der neuen Integrationspolitik vor. Hiermit werden zwei Zielvorgaben verknüpft: die Bewusstmachung der Prämisse „**eine Stadtgemeinschaft – viele Lebenswelten**“ als positive gesellschaftliche Realität und die konsequente Verfolgung und Bestrafung von fremdenfeindlichen Handlungen.

### 3.2 Integrationsziele und Handlungsfelder

Die künftige Integrationspolitik will im Sinne des neuen europäischen Leitbildes zur Integration **kulturelle Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt** in unserer Stadt **fördern**. Beides steht in einer Wechselwirkung zueinander: die Akzeptanz von Vielfalt fördert den sozialen Zusammenhalt.

Eine stabile Gesellschaftsordnung mit Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit ist wiederum Voraussetzung für die Bereitschaft, mit anderen Kulturen in Dialog zu treten.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg und für den sozialen Frieden in einer heterogenen Stadtgesellschaft bildet die **gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer an gesellschaftlichen Ereignissen und am kommunalen Geschehen**.

Dies beinhaltet sowohl die gesellschaftliche und politische Partizipation in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Möglichkeiten als auch Chancengleichheit in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens: sprachliche Verständigung, Schulbildung und berufliche Qualifizierung, Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Inanspruchnahme der kommunalen Serviceleistungen, selbstorganisierte Aktivitäten in Vereinen und Religionsgemeinschaften.

In einer offenen Gesellschaft bedeutet kulturelle Vielfalt Bereicherung und damit zugleich eine Verbesserung der Lebensqualität, aber auch ein Erfordernis für persönliche und gesellschaftliche Entwicklung. Durch den Dialog mit anderen Kulturen erweitern alle Bevölkerungsgruppen ihr Repertoire an Handlungsmöglichkeiten und Fähigkeiten. Daraus lassen sich für die Integrationspolitik folgende **Ziele** ableiten:

- Die Förderung der **Partizipation und der Chancengleichheit** von Menschen unterschiedlicher Herkunft.
- Die Förderung des **friedlichen Zusammenlebens** der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- Die Nutzung der **kulturellen Vielfalt** für die Erweiterung der persönlichen und beruflichen Kompetenzen aller in der **internationalen Gesellschaft**.

Die genannten Ziele werden in den einzelnen **Handlungsfeldern durch Projekte und andere integrationsfördernde Maßnahmen** umgesetzt.

Daraus ergeben sich neue Schwerpunkte, wobei an dieser Stelle auf eine vollständige Aufzählung verzichtet wird. In den folgenden Abschnitten werden acht zentrale Handlungsfelder näher beschrieben. Sie gelten als Entwicklungsthemen von besonderer Bedeutung.

Daneben gibt es bestehende Integrationsaufgaben und laufende Projekte, die fortgeführt werden, sowie zusätzliche Maßnahmen, die sich aus anderen Bezügen heraus entwickeln (z.B. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen und Projekte gegen Armut in Stuttgart, neue Projekte im Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsbereich, Runder Tisch gegen Diskriminierung und für ein friedliches Zusammenleben in unserer Stadt).

Die Qualität der Umsetzung wird durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sichergestellt, die über eine langjährige Erfahrung in der Migrations- und Integrationsarbeit verfügen. Dazu zählen v.a. die Migrationsdienste der freien Wohlfahrtspflege in Stuttgart. Auch die Volkshochschule Stuttgart nimmt wichtige Integrationsaufgaben wahr: Sprachförderung, berufliche Qualifizierung, interkulturelle Verständigung und politische Bildung.

### **3.2.1 Die Förderung der Chancengleichheit durch Sprach- und Integrationskurse:**

Die gemeinsame Sprache stellt eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft dar. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche Qualifikation und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gute Deutschkenntnisse erleichtern den Zugang zur politischen Information und ermöglichen ein tieferes Verständnis der deutschen Gesellschaft.

Sprach- und Integrationskurse richten sich nicht nur an Neuzuwanderer, sondern auch an die vielen hier länger lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, um in den Beruf (wieder)einzusteigen, um sich beruflich weiterzuqualifizieren bzw. um die Voraussetzungen für die Integration im Alltag und für die Einbürgerung zu verbessern.

Eine wichtige Zielgruppe sind Frauen, die erst nach Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten oder in die Schule für sich eine Möglichkeit sehen, Deutsch zu lernen, und die auf bedarfsgerechte Angebote im Wohnumfeld angewiesen sind (Kurse entsprechend dem jeweiligen Sprach- und Bildungsniveau, Sicherstellung der Kinderbetreuung). Die Sprachbefähigung junger Mütter ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Förderung der deutschen Sprache bei ihren Kindern.

Die veränderten Förderbestimmungen der Bundesregierung zur Sprachförderung zugewanderter Personen und die im Gesetzesentwurf des Bundesministers des Inneren verankerten Integrationskurse für Neuzugewanderte machen es erforderlich, auf kommunaler Ebene ein **Gesamtsprachkonzept** zu entwickeln.

Ziele und Umsetzungsschritte dieses Gesamtsprachkonzeptes sind: Aufbau eines bedarfsgerechten und differenzierten Angebots für alle zugewanderten Stuttgarterinnen und Stuttgarter ab 2002 und unter veränderten Bedingungen des Bundes über das Jahr 2003 hinaus, Installierung eines Trägernetzwerks „Sprache“, Sicherstellung der zusätzlichen personellen Kapazitäten für die Koordination der Kurse und der Anfragen.

Ab Mai 2001 wurde ein viermonatiges Modellprojekt des Landes Baden-Württemberg zur Förderung von Deutsch- und Landeskenntnissen in Kooperation mit vier Städten, darunter Landeshauptstadt Stuttgart, durchgeführt. Die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlosen Kurse wurden in den Stadtteilen von verschiedenen interkulturell erfahrenen Sprachkursanbietern durchgeführt. Die in Stuttgart sehr hohe Nachfrage nach diesen Sprach- und Integrationskursen, die nur teilweise durch die Anbieter gedeckt werden konnte, führte zu neuen Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg. Mit Fördermitteln der Landesstiftung wurde ein flächendeckendes Angebot für 2002/03 entwickelt (vgl. GR-Drs. 1145/2001). Ab 2002 wird ein Eigenbeitrag der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer erhoben.

### **3.2.2 Die Förderung der Chancengleichheit in Schule und Ausbildung:**

Zentraler Ort der Vermittlung von Bildung und Sprache ist die Schule. Besorgt müssen wir feststellen, dass die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher Muttersprachen in Stuttgart seit 20 Jahren nicht weiter gestiegen sind, sondern die Diskrepanz zu Kindern und Jugendlichen deutscher Muttersprache im Wesentlichen gleich geblieben ist. Auch bundesweit stagniert die Entwicklung bei der Verbesserung der Schulabschlüsse von nichtdeutschen Jugendlichen seit Anfang der 90er Jahre.

**Dabei steht Stuttgart im Städtevergleich noch relativ gut da.** Die Bundesausländerbeauftragte zitiert eine Quelle, die Angaben zur Situation in **Berlin** macht: „Rund ein Drittel verlässt nach wie vor die Schule ganz ohne einen Abschluss in der Tasche, ein weiteres Drittel erreicht gerade einen Hauptschulabschluss und nur 11 % besuchen ein Gymnasium.“ (Kleff 1998, im Band „Mehrsprachigkeit an deutschen Schulen“, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Berlin/Bonn 2001).

Die Verbesserung der Schulabschlüsse von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ist die beste Vorbeugung gegen soziale und gesellschaftliche Desintegration mit all ihren Folgen. Das gilt auch für deutschstämmige Kinder und Jugendliche aus osteuropäischen Spätaussiedlerfamilien. Bestehende Maßnahmen in diesem Bereich müssen ausgewertet und neue in Kooperation mit allen relevanten Stellen entwickelt werden.

Zu den schulischen Fördermaßnahmen, die den Schulerfolg hinsichtlich der Übergänge und der Abschlüsse verbessern, gehören:

- Vorschulischer Bereich: Weiterentwicklung von Sprachförderkonzepten in Grundschulförderklassen und damit im Zusammenhang eine intensivierte Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten
- Schuleingangsbereich: Erste Klassen mit einem besonderen Sprachförderangebot
- Vorbereitungsklassen für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs
- Fördermaßnahmen während des Besuchs von Regelklassen
- Kooperationsklassen Hauptschule/Berufsschule

Ergänzende Angebote der Sprachförderung, der Hausaufgabenbetreuung und Vorbereitung auf Prüfungen kommen von Schule-Eltern-Initiativen, Jugendhilfe, sozialen Einrichtungen und privaten Initiativen.

Eine **Arbeitsgruppe zur Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Muttersprache in Schule und Ausbildung** ist im ersten Halbjahr 2002 gebildet worden und Projekte und Maßnahmen für die Jahre 2002 und 2003 entwickeln. Auch hier sind alle zuständigen Stellen einbezogen worden: Kindertagesstätten, Schulen, das Staatliche Schulamt Stuttgart, das Schulverwaltungsamt, Anbieter der Sprach- und Integrationskurse, Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche aus der sozialen Schülerbetreuung, selbstorganisierte Migrant\*inneninitiativen und interkulturell ausgerichtete Bildungswerke sowie weitere Einrichtungen, die einen guten Zugang zu nichtdeutschen Familien haben. Eine Voraussetzung für eine effektivere Förderung der nichtdeutschen Schüler und Auszubildenden ist eine enge Zusammenarbeit mit ihren Eltern und eine stärkere Übernahme der Verantwortung dieser Eltern bei der Entwicklung und Umsetzung von angemessenen Fördermaßnahmen.

Entscheidend für den Schulerfolg unserer Kinder ist die Bereitschaft und die Befähigung der Eltern zu einer konstanten Begleitung ihrer Kinder, ihre Aufgeschlossenheit gegenüber unseren Bildungsangeboten und verstärkte Zusammenarbeit mit der Schule. Projekte zur Sprach- und Bildungsförderung im Kindergarten- und im Schulalter sollten deshalb einen Schwerpunkt auf die Elternarbeit legen.

Jugendliche aus Migrant\*innenfamilien müssen noch intensiver bei der Suche nach Arbeitsstellen unterstützt werden, die ihrer tatsächlichen beruflichen Qualifikation entsprechen. Sie sind auch bei der Einstellung von Auszubildenden in städtischen Ämtern stärker zu berücksichtigen.

Diese Jugendlichen haben oft zusätzliche sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, die entsprechend anerkannt werden sollen.

Migrant\*innenfamilien müssen mit der Vielfalt der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten und mit dem Zweiten Bildungsweg stärker vertraut gemacht werden.

### 3.2.3 Die Förderung der Integration in den Stadtteilen:

Integration fängt im Lebensumfeld an: Wohnen und Nachbarschaft, Kindergarten, Schule und Jugendtreff, Arbeitsstätte, Engagement in Vereinen, bürgerschaftlichen Initiativen und Religionsgemeinschaften. Und es gibt zahlreiche bürgerschaftliche Initiativen, die bereits jetzt eine wichtige Integrationsarbeit in den Stadtteilen leisten: Sicherheitsbeiräte, Sport- und Kulturvereine, Migrantenvereine, Kirchengemeinden, Freundeskreise Asyl, Jugendräte u.a.

**Bezirksvorsteher und Bezirksbeiräte** geben zahlreiche Impulse für das Zusammenleben im Stadtbezirk. Fachkräfte aus der pädagogischen und der sozialen Arbeit treffen sich regelmäßig in den sog. „Stadtteilrunden“, in welchen sie sich gemeinsam für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen im Wohnquartier einsetzen. In diesen Stadtteilrunden sind u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindergärten, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Polizeirevieren vertreten.

15 Stuttgarter Bezirke haben bereits einen Lokale Agenda-Prozess eingeleitet. Vor allem in Stadtbezirken mit einem hohen Anteil an nichtdeutscher Wohnbevölkerung spielt die Frage des Zusammenlebens im Sinne von Sich-Wahrnehmen, Tolerieren und Akzeptieren von deutschen und nichtdeutschen Mitbürgern eine zunehmende Rolle.

Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben im Wohnumfeld und im Stadtteil ergeben, haben eine besondere Bedeutung. Hier wird in erster Linie über Integrationsbereitschaft entschieden. Konflikte müssen früh erkannt und gelöst werden, damit ein friedliches Miteinander sichergestellt werden kann („Frühwarnsystem“).

Mit der **Mediation** durch interkulturell erfahrene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Sozialarbeit existiert bereits ein Angebot zur Konfliktlösung in Einzelfällen. Die Integrationsbeauftragten koordinieren dieses Vermittlungs- und Streitschlichtungsangebot.

Neben der bewährten Mediation in konkreten Streitfällen (Intervention) bedarf es eines intensiveren **interkulturellen Dialogs vor Ort im Alltag** (Prävention). Bestehende bürgerschaftliche Initiativen und die verschiedenen Migrantengruppen müssen verstärkt ins Gespräch kommen und gemeinsam vertrauensbildende und integrationsfördernde Aktivitäten im Stadtteil initiieren.

**Engagierte Schlüsselpersonen mit bikultureller Kompetenz sind wichtige Brückenbauer zwischen den Kulturen.** Solche interkulturellen „key persons“ sind wertvolle sachkundige Ansprechpartner vor Ort – sowohl für ehrenamtlich engagierte deutsche und nichtdeutsche Stadtteilbewohner als auch für die Institutionen im Stadtbezirk. Sie sind in der Lage, die zugewanderte Bevölkerung stärker für das bürgerschaftliche Engagement im Stadtteil zu gewinnen.

Sehr ermutigende Beispiele gibt es überall dort, wo interkulturell erfahrene hauptamtliche Fachkräfte den Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Gang setzen und moderieren (sozusagen als „Stadtteilmanager für Interkulturelles

und Integration“), wie z.B. im „Haus 49“ im Nordbahnhofviertel oder beim Projekt „Soziale Stadt“ in Freiberg/Mönchfeld. Als weitere erfolgreiche Beispiele können die von einer Bezirksvorsteherin angeregten Aktivitäten in Neugereut angeführt werden (Sprachförderung, Hip-Hop-Projekt gegen Gewalt von Rechts), ferner der Runde Tisch in Hallschlag, die Kooperation Flüchtlingshilfe-Schule in Degerloch (bessere Integration von Flüchtlingskindern in Schule und Stadtteil) sowie die von Stadtteilrunden unter der Federführung der Jugendhilfe initiierten Angebote in Stuttgart-Ost und in den Oberen Neckarvororten (interkulturell ausgerichtete Stadtteilveranstaltungen). Hauptamtliche haben zum Teil andere Möglichkeiten als Ehrenamtliche, wenn es darum geht, nachhaltig integrationsfördernde Projekte zu initiieren, wie z.B. Internationales Frauencafé, Deutschkurse für Migrantenmütter in Räumen von Kindergärten oder Schulen, internationale Stadtteilbegegnungen etc.

Zentrale Ansprechstellen wie die Stabsabteilung für Integration können solche stadtteilkundigen Vertrauenspersonen unterstützen und ergänzen, aber nicht ersetzen. Deshalb ist **die Einbindung von interkulturell kompetenten haupt- und ehrenamtlichen Personen in die bestehenden Stadtteilstrukturen** eine wesentliche Voraussetzung für die Integrationsarbeit im sozialen Nahraum.

In diesem Zusammenhang ist ein **Projekt zur Förderung des Interkulturellen Dialogs und der Integration in den Stadtteilen** geplant:

Die Integrationsbeauftragten erheben zusammen mit Kooperationspartnern, die vor Ort arbeiten, welche bürgerschaftlichen Initiativen in den einzelnen Stadtbezirken bereits erfolgreich arbeiten (Sicherheitsbeiräte, Vereine, von Fachleuten organisierte Stadtteilrunden, Initiativen im Projekt „Soziale Stadt“ u.a.m.). In Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme wird ermittelt, in welchen Stadtteilen interkulturell erfahrene und engagierte Stadtteilbewohner bereits in die bestehenden Strukturen vor Ort aktiv eingebunden sind. Es wird ferner ausgelotet, inwieweit in den Migrantenvereinen weitere interessierte mehrsprachige Vertrauenspersonen vorhanden sind, die in den interkulturellen Stadtteil-Dialog stärker einbezogen werden können.

Die integrative/interkulturelle Stadtteilarbeit soll ferner durch projektbezogene personelle und sonstige Unterstützung verstärkt und weiter professionalisiert werden (Aktive im freiwilligen sozialen Jahr, Lokale Agenda-Prozesse, Projekte zur „Sozialen Stadt“ u.a.). Die Stadtteilgremien stehen bezüglich ihrer Integrationsarbeit in engem Austausch mit den Integrationsbeauftragten (S-IP), die weitere Integrationsmaßnahmen im Verbund mit den verschiedenen Kooperationspartnern in den Stadtteilen koordinieren: Sprach- und Integrationskurse, Mediation u.a.

Da diese nachhaltig-integrative Vernetzungsarbeit sehr zeitintensiv ist und bei 23 Stadtbezirken nicht mit den derzeitigen personellen Kapazitäten zu leisten ist, hängt der Grad einer erfolgreichen Umsetzung in hohem Maße von den eingesetzten Ressourcen für die Integration in den Stadtteilen ab. Geplant ist ein **zweistufiges Vorgehen**:

1. Herbst 2001-Frühjahr 2002: Vernetzung der ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen im Stadtteil unter besonderer Berücksichtigung der engagierten Personen im Migrantenbereich, mit gemeinsamer Bestandsaufnahme: Probleme und Beispiele gelungener Integration.
2. 2002/03: Unterstützung guter Praxisbeispiele vor Ort, Schulung von Ehrenamtlichen, Initiierung von Projekten für Kinder/Jugendliche, Frauen, Senioren etc.. In diesem Zusam

menhang: Akquirieren von Fördermitteln (z.B. auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene) sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um weitere Akteure zu gewinnen.

### **3.2.4 Die Unterstützung von interkulturellen Initiativen und von neuen Formen der interkulturellen Zusammenarbeit:**

Stuttgart weist als internationale Stadt ein breites und qualitativ hochstehendes Kulturangebot auf, zu dem auch renommierte Institutionen mit internationaler Bedeutung und Aufgabenstellung zählen. Im Zuge der Arbeitszuwanderung sind zahlreiche Kulturvereine der verschiedenen Migrantengruppen entstanden, die ihre Aufgabe zunächst darin sahen, die traditionelle Kultur ihrer Herkunftsländer zu erhalten und zu pflegen und einen Ort der Begegnung unter Landsleuten zu schaffen.

Seit einigen Jahren bilden sich verstärkt interkulturelle Initiativen, die über die engere Kulturarbeit hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und Integration leisten. Sie wollen den gesellschaftlichen Wandel kulturell reflektieren und – wichtiger noch – für das Zusammenleben in der Stadt fruchtbar machen. Die internationale Bevölkerung in Stuttgart und im Umland sucht verstärkt die Gelegenheit, ihre Farben, ihr Profil zu zeigen. Sie möchte im Kulturleben der Stadt vorkommen und ihre Interessen im kulturellen Angebot der Stadt aufgenommen sehen.

Die Akteure, d.h. die im kulturellen Bereich angesiedelten Vereine und Projekte, aber auch die zahlreichen hier lebenden Künstlerinnen und Künstler nichtdeutscher Herkunft treten zunehmend aus der Nische der so genannten „Migrantenkunst“ heraus. Sie fordern ein neues Verständnis kommunaler Kultur, die Internationalität mit den lokalen Traditionen und Initiativen verbinden und in den Kontext ethnisch-kultureller Pluralisierung integrieren soll.

Dieser Ansatz wurde 1996 in dem Positionspapier von Herrn Dr. Wolfgang Schuster als damaligen Kulturbürgermeister dargelegt: „Stuttgart auf dem Weg zur interkulturellen Stadt – Konzeptionelle Ansätze und Fördermaßnahmen“. Mit der Gründung des Forums der Kulturen Stuttgart hat die Umsetzung des neuen Konzepts begonnen.

Das Forum der Kulturen versteht sich als Dachverband nichtdeutscher Kulturvereine und interkultureller Einrichtungen. Seit April 2001 gibt es eine kostenlose Monatszeitschrift „Interkultur Stuttgart – Begegnung der Kulturen“ heraus. Sie ist auch eine wichtige Grundlage für das Internet-Angebot des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa): „www.urbanum.de“. Dieses virtuelle Haus der Kulturen Stuttgart wird vom Initiativkreis Interkulturelle Stadt Stuttgart (IKIS) getragen und vom Kulturredirektorat gefördert. IKIS ist ein Zusammenschluss von Institutionen in Stuttgart, die den internationalen Kulturaustausch unterstützen und den interkulturellen Dialog fördern.

Das Deutsch-Türkische Forum ist ein Verein, der in der Region Stuttgart die kulturelle Integration fördert. Dieser Verein unterstützt die Bemühungen um das deutsch-türkische Miteinander und versteht sich als Begegnungsstätte, in der türkische und deutsche Bürger gleichberechtigt mit partnerschaftlicher Haltung in einen Dialog treten können.

Das Forum der Kulturen und das Deutsch-Türkische Forum werden seit dem Jahr 2000 durch die Landeshauptstadt Stuttgart gefördert (Kulturamt).

Das Kulturamt der Stadt Stuttgart hat in seinem Förderbereich in den letzten Jahren folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Beratung von nichtdeutschen Kulturvereinen und deutsch-ausländischen Gesellschaften
- Finanzielle Förderung von Veranstaltungen nach den im Jahr 2000 beschlossenen Förderrichtlinien
- Förderung von interkulturellen Kooperationsprojekten
- Gewährung finanzieller Sanierungszuschüsse in Notlagen von Vereinen
- Förderung internationaler Beziehungen, u.a. im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Beziehungen zu bzw. Kooperation mit ausländischen Kulturinstituten und Konsulaten (z.B. Französische Woche „Frankreich in Stuttgart“)
- Beratung und Information über europäische Förderprogramme und bei der Durchführung von Projekten
- Veranstaltung der Vortragsreihe „Interkultur im Rathaus“

Die verschiedenen Einrichtungen des Kulturamts verwirklichen den Aspekt der Interkulturalität in ihrem Programm in besonderem Maße. Es sind dies z.B. die Stadtbücherei mit ihren Stadtteilbüchereien, der TREFFPUNKT Rotebühlplatz, die Stuttgarter Musikschule, das Theater im Zentrum und der Museumspädagogische Dienst.

Dazu gehört jedoch auch die Arbeit von der Stadt geförderter Institutionen wie z.B. die Volkshochschule Stuttgart, des Linden-Museums und des Instituts für Auslandsbeziehungen.

### **3.2.5 Das Zusammenleben mit den Muslimen und der interreligiöse Dialog:**

Die Schwierigkeiten, die im Herbst 2000 in Zusammenhang mit der Dialogreihe „Muslime in Stuttgart und ihr Glaube“ und mit dem geplanten Kulturzentrum in Heslach entstanden sind, waren ein wichtiger Hinweis darauf, dass der Dialog mit den Muslimen neu konzipiert werden muss.

Grob geschätzt gehören 35 000 Stuttgarterinnen und Stuttgarter dem Islam an (Statistisches Amt, 2001). Somit bildet der Islam nach den beiden großen christlichen Konfessionen, wie überall in Deutschland, die drittgrößte Glaubensgemeinschaft.

Nach wie vor haben die türkischstämmigen Muslime daran den größten Anteil. Da der Islam keine festen Hierarchien und Organisationsformen kennt, sind auch in Stuttgart verschiedene Strömungen und Gruppierungen vertreten.

„Für den vertrauensvollen und offenen Dialog zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen, für den Abbau von Vorurteilen und Klischeevorstellungen ist es wichtig, über den Glauben des jeweils anderen Bescheid zu wissen.“  
(Barbara John, Ausländerbeauftragte des Senats Berlin)

Letztlich auch mit dieser Zielsetzung hat die Stadt Stuttgart die Dialogreihe der **„Weltreligionen im Rathaus“** initiiert und die Bildung eines **„Gesprächsforums Stadt – Religionen“** angeregt.

Die Landeshauptstadt unterstützt so auf eine ihr gemäße Weise den interreligiösen Dialog und speziell den Austausch mit den Muslimen, jedoch nicht im Sinne der Auseinandersetzung mit den religiösen Inhalten. Der interreligiöse Dialog bleibt in der Zuständigkeit der Glaubensgemeinschaften.

Ziele der Integrationspolitik sind auch hier das friedliche Zusammenleben von Stuttgarterinnen und Stuttgartern verschiedener Glaubensrichtungen, Chancengleichheit für Muslime in allen Lebensbereichen sowie Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe auf der Grundlage der deutschen Rechtsordnung.

Durch die Terroranschläge in den USA hat das ohnehin durch gegenseitige Vorurteile belastete Verhältnis zu den Muslimen Schaden genommen. Die Mehrheitsgesellschaft wird einerseits ihrer Verantwortung hinsichtlich Pauschalverurteilungen und der Gefahr von Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus gerecht werden müssen. Zur Herstellung einer Vertrauens- und Verständigungsbasis müssen andererseits auch die Muslime selbst beitragen. Insbesondere ist die Mehrheitsgesellschaft darauf angewiesen, dass Muslime Extremismus und fundamentalistische Tendenzen, die einer Integration zuwider laufen, erkennen und öffentlich benennen.

Die Muslime sind gefordert, den Dialog untereinander und zu den Nicht-Muslimen von sich aus fortzusetzen. Es zeichnet sich inzwischen ein innermuslimischer Konsens über Lehrpläne für einen Islamunterricht an Grundschulen in Baden-Württemberg ab. Die Vermittlung von soliden Informationen über den eigenen Glauben in hiesigem Schulunterricht ist ein guter Schutz vor Extremismus und eine große Chance für den interreligiösen Dialog.

Ein intensiverer Austausch mit den Muslimen muss auch in den Stadtteilen erfolgen. Er ist ein Bestandteil der weiterentwickelten Integrationsarbeit im Wohnumfeld (siehe Kapitel 3.2.4).

Miteinander leben heißt, am Leben der anderen teilzuhaben. Das beinhaltet mehr als nur die Kenntnisse von der Religion seiner Nachbarn: es umfasst gegenseitige Hilfe, wechselseitiges Lernen und gemeinsames Feiern.

Die großen christlichen Kirchen und alle anderen Religionsgemeinschaften in unserer Stadt tragen bereits jetzt sehr viel zur Verständigung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei. Sie haben eine zentrale Vermittlerrolle bei der Bewertung und der Bewältigung von Konflikten, die sich aus der Instrumentalisierung

der Religion für politische Zwecke ergeben. Der **interreligiöse Dialog der Glaubensgemeinschaften**, verwirklicht zum Beispiel in Gremien wie der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“, der Gesellschaft für Christlich-Islamische Zusammenarbeit“, der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ oder der „Weltkonferenz der Religionen für den Frieden“ (WCRP), leistet einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Miteinander in unserer Stadt.

### 3.2.6 Die interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung:

**Integrationspolitik** ist ebenso wie die Gleichstellungspolitik **eine kommunale Querschnittsaufgabe** und kein Spezialthema bestimmter Ressorts.

In einer zunehmend internationalen Stadt findet auch eine verstärkt internationale und interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung statt. Dieser Entwicklungsprozess ist aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und der Komplexität des Themas eine Führungsaufgabe. Deswegen liegt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der integrationsfördernden Maßnahmen in den Ämtern und bei den freien Trägern, bei den Leitungen der zuständigen Organisationen, ferner bei den Planern und auf der Ebene der Abteilungen, Teams und Mitarbeiter. Die Gesamtverantwortung für das Thema hat dabei der Oberbürgermeister.

Den vorliegenden interfraktionellen Vorschlag, einzelne Mitarbeiter als „Integrationsbeauftragte“ in den Ämtern zu ernennen, betrachtet die Verwaltung mit Skepsis, da es bereits jetzt eine Vielzahl an „Beauftragten“ und „Bearbeitern“ in den Ämtern und Stadtbezirken gibt (für Europa, Ehrenamt, Daten- und Katastrophenschutz etc.). Zum einen besteht die Gefahr einer „Atomisierung der Verwaltungsarbeit“. Vor allem aber geht es bei der Integrationspolitik weniger um die Wahrung von Interessen oder um die Einhaltung von vorgegebenen Standards als vielmehr um eine Neupositionierung der „Tagesarbeit“ unter integrationsspezifischen Vorzeichen.

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter und entsprechend die Bezirksvorsteherinnen und –vorsteher selbst sollen deshalb in ihren Zuständigkeitsbereichen für die interkulturelle Öffnung ihrer Dienste und für das interkulturelle Qualitätsmanagement ihrer Leistungsangebote verantwortlich sein. In diesem Sinne sind sie *de facto* schon bisher die Integrationsbeauftragten in ihren Ämtern und Stadtbezirken und sollen es auch künftig *de iure* sein.

Sie werden bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen für Menschen verschiedener kultureller Herkunft durch die Stabsabteilung für Integrationspolitik nach Kräften unterstützt. Auch auf Arbeitsebene werden – wie bisher – nach Bedarf Projektgruppen gebildet, die sich aus sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter zusammensetzen.

Hier spielen mehrere ineinander greifende Maßnahmen eine wichtige Rolle: interkulturelle **Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Einstellung von mehrsprachigen Fachkräften** aus der zugewanderten Bevölkerung (mit Signalwirkung nach außen), **Pflege bzw. Aufbau von professionellen Dolmetscherdiens**

**ten** sowie die Entwicklung von Konzepten und **interkulturellen Teamstrukturen** für die Optimierung der integrationsfördernden Arbeit.

Eine internationale Stadt als attraktiver Standort im globalen Wettbewerb muss ihre Serviceleistungen optimal an die Bedarflagen der Bürger mit ihren sprach-, kultur- und migrationsspezifischen Merkmalen anpassen. Die **interkulturelle Öffnung der Regeldienste und Interkulturelles Qualitätsmanagement** sind zentrale Aufgaben der modernen Organisations- und Personalentwicklung **im Rahmen der kommunalen Gesamtsteuerung**. Der Bürgerservice einer internationalen Kommune muss daher – analog der Wirtschaft - Methoden zum professionellen Umgang mit kultureller Diversität entwickeln („Managing Diversity Ansatz“).

Ein **Projekt zur Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Ziele zur interkulturellen Ausrichtung der Stadtverwaltung** ist in Planung:

Die Integrationsbeauftragten haben vor, den interkulturellen Weiterentwicklungsprozess in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung zu fördern bzw. zu begleiten. Die künftige Integrationsarbeit knüpft auch hier an die bereits bestehenden Konzepte und Praxisbeispiele zur interkulturellen Ausrichtung der städtischen Leistungsangebote an. Es gibt bereits zahlreiche Maßnahmen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Personalentwicklung, interkulturelle Fortbildung und Gender Mainstreaming.

Start: Herbst 2001/Anfang 2002; Umsetzungsschritte:

1. Bestandsaufnahme in allen Ämtern in Kooperation mit S-IP: Relevanz von Fragestellungen zu Integration und interkultureller Arbeit im Amt, bereits vorhandene Konzepte und Praxiserfahrungen, Bedarfsanalyse (was fehlt noch und wie kann es erreicht werden).
2. Bestimmung von konkreten Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele für bestimmte Zeitspannen (Jahresplanung, Ziele im Rahmen der Gesamtsteuerung).
3. Durchführung von Projekten/Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele mit anschließender Evaluation und Dokumentation der Ergebnisse.

Die Integrationsbeauftragten unterstützen die Ämter in diesem Entwicklungsprozess. Die interkulturelle Ausrichtung der eigenen Arbeit soll nicht nur als eine zusätzliche Belastung empfunden, sondern als Unterstützung und Bereicherung verstanden werden, aber auch als eine Notwendigkeit im Zuge zunehmender Internationalisierung. Interkulturelle Kompetenz gilt als eine zwingend erforderliche Schlüsselqualifikation in einer modernen Stadtverwaltung.

In Ämtern mit vielfältigen Integrationsaufgaben ist dieser Weiterentwicklungsprozess zunächst mit Mehrarbeit verbunden. Dies betrifft u.a. das Jugendamt, das Sozialamt, das Schulverwaltungsamt und das Amt für öffentliche Ordnung (Abteilung Ausländerrecht).

Der angestrebte interkulturelle Synergie-Effekt ist hier (wie in der Stadtteilarbeit) im Rahmen der bestehenden Ressourcen nur bedingt erreichbar. Der Grad der Umsetzung hängt von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab.

### 3.2.7 Politische Partizipation:

Für die Stärkung der demokratischen Stadtgesellschaft in ihrer heutigen multikulturellen Prägung ist ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen wünschenswert. Besonders wichtig ist dabei auch, dass sich Zuwanderer für ihre Belange in dieser Gesellschaft einsetzen und sich sinnvoll engagieren können.

Ein wichtiges kommunalpolitisches Forum dafür bietet der **Internationale Ausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt**. Er berät und unterstützt den Gemeinderat in allen Fragen, die die nichtdeutsche Bevölkerung in Stuttgart betreffen. In dieser Funktion ist er ein wichtiger „Querschnitts-Fachausschuss“. Die Auseinandersetzung mit interkulturellen und mit integrationsrelevanten Themen muss aber auch in anderen beschließenden und beratenden politischen Gremien verankert werden.

Da die Zahl der „Pass-Ausländer“ in Stuttgart aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes abnimmt und zugleich der **Bevölkerungsanteil nichtdeutscher kultureller Herkunft zunehmen** wird, wird sich auch die Bedeutung des Internationalen Ausschusses verändern. Er wird weniger als eine gewählte Vertretung der Ausländer und mehr als ein **Fachausschuss für Integration** wirken.

Migrantinnen und Migranten steht es offen, sich parteipolitisch zu engagieren. Eine gleichberechtigte politische Partizipation wird erst mit der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht. Durch die rechtliche Gleichstellung als deutsche Staatsbürger werden Zugewanderte ein gleichwertiger politischer Faktor und können direkt Einfluss auf die Bundes-, Landes-, Europa- und Kommunalpolitik nehmen.

Derzeit können sich nur EU-Bürgerinnen und -Bürger an Europa- und Kommunalwahlen beteiligen. Die sog. „Drittstaatsangehörigen“ – immerhin zwei Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer in unserer Stadt – sind von diesen für die demokratische Willensbildung elementaren Partizipationsmöglichkeiten ausgeschlossen. Die ausländerrechtlich bedingte Dreigliederung der Zugewanderten in

- Personen mit deutschem Pass,
- EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie
- Drittstaatsangehörige

erschwert letztlich den Integrationsprozess und den Zusammenhalt der heterogenen Stadtgesellschaft. Auf der anderen Seite nutzen die nichtdeutschen Stuttgarterinnen und Stuttgarter die bestehenden Möglichkeiten der politischen Partizipation nicht genügend. Ihre Beteiligung bei Wahlen zum Internationalen Ausschuss und bei Kommunalwahlen war in den letzten Jahren sehr gering.

Die Grundannahmen der früheren Ausländerpolitik haben hier möglicherweise auch eine Rolle gespielt, die den Heimatkulturen und dem politischen Geschehen in den Herkunftsländern eine größere Beachtung schenkte als der interkulturellen Öffnung der Minderheiten und ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben hierzulande.

Die Zuwandererinnen und Zuwanderer können ihre Forderungen nach gleichberechtigter Teilhabe am politischen Geschehen auch dadurch glaubwürdig bekräftigen, dass sie sich stärker in den hiesigen gesellschaftlichen und politischen Strukturen engagieren.

Die nichtdeutschen Mitglieder des Internationalen Ausschusses (und des früheren Ausländerausschusses) haben jahrzehntelang dieses Engagement aufgebracht und sind sehr motiviert, ihre politische Arbeit zu intensivieren. Da sie im Gegensatz zu den Gemeinderatsfraktionen über keine eigene Geschäftsstelle verfügen, sollten sie in noch stärkerem Maße von der Stabsabteilung für Integrationspolitik als der geschäftsführenden Stelle des Ausschusses unterstützt werden. Dies ist mit den bestehenden Kapazitäten allerdings nur unzureichend leistbar.

### **3.2.8 Medien und Information in der internationalen Bürgergesellschaft**

In der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft kommt dem Zu- und Umgang mit Information und Wissen ein hoher Stellenwert zu. Chancengleichheit setzt gleiche Zugangsmöglichkeiten *und* den kompetenten Umgang mit Wissen und Informationen voraus. Die modernen Medien nehmen hier eine Schlüsselstellung ein. Moderne Technologien einerseits und die globalisierten Angebote andererseits haben die Strukturen der Mediennutzung grundlegend verändert. Auch das Wechselverhältnis zwischen Zugewanderten und Medien hat sich sehr verändert. Die Rolle der Medien im Spannungsverhältnis zwischen Integrations- und Desintegrationsprozessen wird zunehmend ein Gegenstand der Medien- und Migrationsforschung.

Die bisherige traditionelle „Ausländerpolitik“ zielte hier im wesentlichen auf die Ausweitung des fremdsprachlichen Angebots der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Vermeidung von unnötigen Negativbildern von Nichtdeutschen in den Printmedien, wie etwa die Benennung der Nationalität bei kleinkriminellen Delikten in den Lokalseiten der Presse.

Inzwischen ist eine große Zahl von fremdsprachlichen Angeboten in Deutschland, vornehmlich für die Türkisch sprechende Bevölkerung zu verzeichnen. Die Ausdifferenzierung von fremdsprachlichen Angeboten aus den Herkunftsländern hierzulande bewirkt ein erhöhtes Interesse für Prozesse und Ereignisse außerhalb Deutschlands und erschwert den Dialog insofern, als die Mehrheitsgesellschaft nicht über die nötigen Sprachkenntnisse verfügt, um sich an den daraus entstehenden Diskussionen unmittelbar zu beteiligen.

Andererseits haben die Berichte der deutschen Massenmedien die Herausbildung von Vorurteilen den Nichtdeutschen gegenüber und die Zunahme von fremdenfeindlichen Aktivitäten und Delikten bislang leider kaum verhindern können.

Bei dem Perspektivenwechsel im vorliegenden Positionspapier soll daher der Wirkungsweise der Medien, einschließlich dem Internet, große Aufmerksamkeit zukommen. Eine Analyse der Nutzung der Medien in Stuttgart, insbesondere bei den Jugendlichen der zweiten und dritten Generation, sowie die Initiierung von Bildungs-

maßnahmen, die zu einer kritischen interkulturellen Medienkompetenz führen können, sind wichtige Aufgaben. Das Interesse für deutschsprachige Medienangebote kann hierdurch erhöht werden.

Ebenso wichtig ist die Nutzung der neuen Medien für interaktive Foren des Dialogs, die zudem einen qualifizierenden Aspekt mit sich bringt, der arbeitsmarktrelevant sein kann. Interaktive Foren, die in der Jugendarbeit in den Stadtteilen verankert sein sollten, müssen von ausgebildeten Personen moderiert werden.

### 3.3 Steuerungsorgane und –instrumente

Kurzfristige (projektbezogene) und mittelfristige Integrationsziele sind im Rahmen der städtischen Gesamtsteuerung aufzuführen; dies ermöglicht das fachliche Controlling durch die Verwaltung und das politische Controlling durch den Gemeinderat.

Der **Gemeinderat** kontrolliert als die politische Entscheidungsinstanz die Umsetzung der Integrationsziele in unserer Stadt. Als **kommunalpolitisches Hauptorgan** ist der Gemeinderat auf eine gute Beratung durch die Fachausschüsse, insbesondere den Internationalen Ausschuss, die Ämter und die Stabsabteilung für Integrationspolitik angewiesen.

Der **Internationale Ausschuss** ist das wichtigste kommunalpolitische Beratungsgremium für den Gemeinderat zu Fragen der Migration und Integration.

Als beratender Fachausschuss unterstützt der Internationale Ausschuss den Gemeinderat durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für die zugewanderte Bevölkerung in Stuttgart von Bedeutung sind. Schwerpunktbereiche der sachkundigen Mitglieder sind: Gesellschaftliche und soziale Realität, Wirtschaft, Sport, Schule, Wissenschaft, Medien und Kultur.

Als Organ von gewählten und bestellten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Mitgliedern des Gemeinderats setzt er sich für die Interessen und Anliegen der nichtdeutschen Bevölkerung Stuttgarts ein. In dieser Funktion bekommt und gibt der Internationale Ausschuss wichtige Impulse für die Verständigung zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen. So ist er ein wichtiger Garant dafür, dass Integration und ein friedliches Zusammenleben in Stuttgart gefördert werden.

Die **Verwaltung** bestimmt und evaluiert ihre Ziele und Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen Internationales/Interkulturelles/Integration im Rahmen der **kommunalen Gesamtsteuerung**. Über integrationsrelevante Entwicklungen ist die **Stabsabteilung für Integrationspolitik (S-IP)** als zentrale Koordinationsstelle zu informieren.

Die **Stabsabteilung für Integrationspolitik** unterstützt alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Chancengleichheit von Menschen unterschiedlicher Herkunft und zum Abbau von struktureller und individueller Diskriminierung. Die themen- und zielgrup-

penspezifische Umsetzung der Integrationsarbeit liegt in der Verantwortung der Kooperationspartner des „Bündnisses für Integration“.

Die Stabsabteilung S-IP unterstützt und verbindet die Kooperationspartner, die in ihrem Verantwortung- bzw. Zuständigkeitsbereich Integrationsmaßnahmen durchführen und die sich das dafür erforderliche Handlungsrepertoire erarbeiten (durch Fortbildungen etc.). Diese Querschnittsaufgabe der Stuttgarter Integrationspolitik wird durch die organisatorische Zuordnung der Stabsabteilung für Integrationspolitik beim Leiter der Stabsstelle des Oberbürgermeisters zum Ausdruck gebracht.

Die Integrationsbeauftragten tragen in Zukunft nicht nur die Verantwortung für die fachliche Umsetzung der dargestellten Integrationsziele. Ihr Aufgabengebiet umfasst wesentlich auch die Koordination und Unterstützung insbesondere der in Kapitel 3.2 genannten Arbeitsfelder, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschäftsführung des Internationalen Ausschusses.

**Interdisziplinäre Arbeitskreise** und andere „Runde Tische“ ermöglichen den notwendigen Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Institutionen und den Stadträtinnen und Stadträten – sowohl auf gesamtstädtischem Niveau als auch in den Stadtteilen. Dieser Austausch ist eine Voraussetzung für die gemeinsame Entwicklung neuer Integrationsmaßnahmen und Projekte sowie für die Beratung der kommunalpolitischen Entscheidungsträger. Die **Stabsabteilung für Integrationspolitik** versteht sich auch hier als **Koordinationsstelle bei allen migrations- und integrationsspezifischen Fragestellungen**.

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter, die Bezirksvorsteherinnen und -vorsteher, die Organisationen der freien Träger, Schulen und anderen Bildungsstätten, das Arbeitsamt, die Unternehmen und Gewerkschaften, die Sport- und Kulturvereine, die Migrantenselbstorganisationen, die Religionsgemeinschaften, die Medien und die politischen Gremien, alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinitiativen sowie die Bürgerinnen und Bürger selbst schließen das „**Bündnis für Integration**“.

Einzelne **Projekte** werden **im Verbund der Kooperationspartner** durchgeführt und evaluiert. **S-IP** trägt alle kommunalen Integrationsmaßnahmen zusammen und wertet sie in festen Zeitabständen aus.

Die Ergebnisse der Arbeit der neu geschaffenen Stabsabteilung für Integrationspolitik sollen in einem regelmäßig erscheinenden **Integrationsbericht** der Stadt Stuttgart dokumentiert und der Öffentlichkeit präsentiert werden. In Fortentwicklung der bislang vorgelegten Tätigkeitsberichte soll künftig **weniger dokumentiert werden, was getan wurde, sondern vor allem, was bewirkt wurde**. Die Ergebnisse der Bürgerumfrage sind dabei miteinzubeziehen.

Die Integrationsbeauftragten verstehen die interkulturelle Stadtpolitik als einem partizipativen und diskursiven Planungsprozess:

- Durchführung einer sorgfältigen Ressourcen- und Defizitanalyse für die zentralen Handlungsfelder der Integrationspolitik mit Beteiligung aller Institutionen bzw. Akteure der Migrationsarbeit.

- Formulierung von konkreten Leitzielen und Maßnahmen für die zentralen Querschnittsaufgaben im Rahmen tragfähiger interkultureller Gesamtkonzepte für diese Handlungsfelder (Sprachförderung, Förderung der Chancengleichheit in Schule und Ausbildung, Integration in den Stadtteilen, interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung usw.).
- Politische Legitimierung der handlungsfeldbezogenen Gesamtkonzepte durch Beschlüsse des Gemeinderats. Dazu gehören ein konkreter Umsetzungsvorschlag der Verwaltung, ein geregelter Umsetzungsverfahren mit definierten Umsetzungsverantwortlichkeiten und eine gesicherte Berichterstattung zur Umsetzungskontrolle und prozesshaften Weiterentwicklung der handlungsfeldbezogenen Konzepte und des gesamtstädtischen Integrationskonzepts.